

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25 – 39576 Hansestadt Stendal Telefon +49 3931 633 - 0



| | |
|--|---------------------------------|
| Bodenordnungsverfahren Klein Schwechten Verfahrensnummer: SDL 4/0193/06 | Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom |
| | Ord.-Nr. des Vollmachtgebers |

Bitte deutlich in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

A Vollmacht

Ich,

| |
|--|
| (Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Anschrift) |
|--|

im nachfolgenden Text als - **Vollmachtgeber** - bezeichnet

erteile hiermit,

| | |
|-------------|-----------|
| Herrn/ Frau | Name |
| wohnhaft in | Anschrift |

im nachfolgenden Text als - **Vollmachtnehmer** - bezeichnet

eine Vollmacht

zur Abgabe und Entgegennahme von allen Willenserklärungen und Handlungen innerhalb des oben genannten Verfahrens mit Wirkung für und gegen den Vollmachtgeber.

Willenserklärungen und Handlungen, die vor der Bevollmächtigung vorgenommen wurden, gelten hiermit als genehmigt.

Mir ist bekannt, dass bei einem Widerruf der Vollmacht, diese erst durch Anzeige an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, wirksam erlischt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vollmachtgeber(s)/(-in)

Bitte wenden!

B Beglaubigung

- Die umstehende Unterschrift
 Das umstehende Handzeichen

des Vollmachtgebers

| | |
|---|--|
| (Name, ggf. Geburtsname, Vorname) | |
| Anschrift: (Straße / Haus-Nr.) | (PLZ / Ort) |
| <input type="checkbox"/> persönlich bekannt | <input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis, Pass |

- ist vor mir vollzogen
 ist anerkannt

worden und wird hiermit amtlich beglaubigt.

(Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, erteilt.)

| | |
|--------------|----------|
| Ort, Datum | |
| Behörde | (Siegel) |
| Unterschrift | |

C Hinweis auf Gebührenfreiheit

Nach § 67 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) sowie § 108 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sind Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <http://lsaur.l.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.